

Behandlungsvertrag Onlinebetreuung

1. Leistungen

Die Leistungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a, SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebamme und dem GKV-Spitzenverband abgeschlossen wurde.

1.1 abrechenbare Leistungen

Folgende Leistungen können nach Absprache erbracht werden:

- Wochenbettbetreuung nach der Geburt bis zwölf Wochen nach der Geburt per Videochat/Telefon
- Betreuung während der ersten 12 Wochen nach der Geburt bei Fragen oder Problemen
- Beratung bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings nach Ablauf von 12 Wochen

Die häusliche Betreuung Vor-Ort ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

1.2 Umfang der Hebammenleistungen

Während der Wochenbettzeit übernehmen die Krankenkassen folgende Hebammenleistungen:

In den ersten 10 Tagen nach der Geburt bei Bedarf bis zu zwei Kontakte pro Tag.

Anschließend stehen der Leistungsempfängerin weitere 16 Kontakte innerhalb der ersten 12 Wochen und weitere 8 Kontakte bei Stillschwierigkeiten oder Ernährungsfragen bis zum Ende der Stillzeit zu. Ein Kontakt entspricht einem Hausbesuch oder einem Videochat oder einem Telefonat oder einer E-Mail.

Dieser Vertrag verpflichtet die Leistungsempfängerin nicht, alle Hebammenleistungen ausschließlich durch die Hebamme Theresa Gottselig erbringen zu lassen. Falls sie jedoch Leistung einer anderen Hebamme in Anspruch nimmt oder genommen hat, ist sie verpflichtet, die Hebamme Theresa Gottselig darüber zu informieren.

Falls eine aufsuchende bzw. weitere Hebamme in die Betreuung involviert ist, bedarf es einer Absprache mit der Hebamme.

1.3 Abrechnung der Hebammenleistungen

Gesetzliche Versicherte: Die obigen Leistungen werden von der Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet, für diese Leistungen gelten Höchstgrenzen (siehe Leistung auf Privatrechnung und Umfang der Hebammenleistungen)

Privatversicherte: Die Gebühren entsprechend der gültigen Privat-Gebührenverordnung für Hebammen des Bundeslandes in dem die Leistungsempfängerin wohnt, für diese Leistungen gelten Höchstgrenzen

Je nach abgeschlossenem Tarif sind bei privater Krankenversicherung unter Umständen nicht alle Hebammenleistungen enthalten: Die Leistungsempfängerin sollte sich daher vorab bei ihrer Versicherung informieren

1.4 Leistung auf Privatrechnung

In folgenden Fällen wird die erbrachte Leistung von der Hebamme privat in Rechnung gestellt:

- Falls keine gültige Mitgliedschaft bei von der Leistungsempfängerin angegebenen Krankenkasse feststellbar sein sollte bzw. keine, keine vollständigen, falsche oder veraltete Kassendaten vorliegen
- Eine bestehende private Krankenversicherung oder Selbstzahler
- Falls die Inanspruchnahme der Hebamme nach Art, Häufigkeit, Umfang und zeitliche Einordnung die umschriebene Leistung in der gesetzlichen Hebammegebührenverordnung übersteigt
- Wenn Leistungen bei mehreren Hebammen in Anspruch genommen werden und das erstattungsfähige Kontingent hierfür überschritten wird
- Vereinbarte Termine, die nicht eingehalten und rechtzeitig (bis 24h vorher) abgesagt werden
Sollten die Unterlagen (Behandlungsvertrag, DSGVO, Anamnesebogen/-link vor dem ersten Termin nicht vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen
- Sollte der Versichertenbogen nicht bis mindestens zwei Wochen nach Ende der Betreuungszeit unterschrieben
- Wenn das Wochenbett noch nicht gestartet hat
- Wenn die Entlassung der Mutter nach der Entbindung noch nicht erfolgt ist

Vorname
(Leistungsempfängerin)

Nachname

geb. am

- Wenn die 12 Wochen ab Geburt abgelaufen sind
Ausnahme: Beratung bei Still- & Fütterproblemen, diese sind nach der 12. Wochen noch 8 mal mit der Krankenkasse abrechenbar

In diesen Fällen gilt die Private Gebührenverordnung für Hebammen des Bundeslandes in dem die Leistungsempfängerin wohnt als vereinbart

2. Termine

2.1 Kontakte

Termine für die Betreuung per Videochat können online über die Homepage gebucht werden.

Nach dem ersten Videotermin ist auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail möglich.

Termine für ein Telefonat können ebenfalls nach dem ersten Videochat per Mail vereinbart werden.

Kontakt über Messengerdienste wie z.B. WhatsApp, Signal, Telegram, Threema, etc. sind aus datenschutztechnischen Gründen leider nicht möglich.

In seltenen Fällen kommt es berufsbedingt zu kurzfristiger Absage eines Termins. In diesem Fall wird der Leistungsempfängerin so schnell wie möglich einen Ersatztermin angeboten.

Die Buchung für einen Onlinetermin ist erst NACH der Geburt möglich

Während des Klinikaufenthalts nach der Geburt werden von der Krankenkasse/Versicherung keine Hebammentermine übernommen (siehe Leistung auf Privatrechnung)

Sollte das Baby in der Kinderklinik liegen, werden die Termine bezahlt, auch wenn die Leistungsempfängerin in die Kinderklinik mit aufgenommen wurde.

2.2 Termindauer

Für den Telefon-/Videotermin sind ca. 25-30 min veranschlagt

Empfohlen wird daher den Termin gut vorzubereiten, Fragen vorab aufzuschreiben, ggf. das Baby auf dem Wickeltisch, schon ausziehen, etc.

2.3 Besonderheiten der Video-/Telefonsprechstunde

Da online/telefonisch keine körperliche Untersuchung durchgeführt werden kann, wird sich die Hebammenbetreuung auf die Beratung fokussieren.

Nicht möglich sind daher:

- körperliche Untersuchungen bei Mutter und Kind
- Kontrolle der Gebärmutterrückbildung
- Kontrolle der Damm-/Kaiserschnittnaht, Fäden ziehen, Klammern entfernen
- Abtasten der Brust
- Gelbsuchtkontrolle beim Baby
- Beurteilung von Hautveränderungen z.B. Ausschlag
- etc.

Für eine optimale Betreuung nach der Geburt wäre es sinnvoll eine (digitale) Babywaage, ein Blutdruckmessgerät (beides in Apotheken zu leihen) und ein Fieberthermometer für das Baby zu Hause zu haben.

2.4 Voraussetzung für die Videosprechstunde

Die Leistungsempfängerin trägt dafür Sorge, dass ein funktionierender Internetzugang besteht.

Außerdem sorgt sie dafür, dass ein internetfähiges Gerät mit möglichst großem Bildschirm (Computer, TV, Tablet, Smartphone), eine Kamera und ein Mikrofon zur Verfügung stehen.

3. Sicherheit

3.1 Medizinische Unterlagen/Schweigepflicht

Im Rahmen dieses Vertrages werden Daten über Personen, sozialen Status, sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen Datenschutzregelung an Dritte (z.B. Kostenträger, Abrechnungszentrale) übermittelt.

Vorname
(Leistungsempfängerin)

Nachname

geb. am

Weitere Daten werden zum Zwecke der Begleituntersuchung, Dokumentation und Auswertung mit der Einschränkung verwendet, dass die Privatsphäre der Leistungsempfängerin vor der Öffentlichkeit geschützt wird.

Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht und beachtet die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes.

Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes/einer Klinikeinweisung stellt die Hebamme der weiter betreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Mit- und/oder Weiterbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind. Des Weiteren stimmt die Leistungsempfängerin der Weitergabe aller medizinischer Befunde und Daten an die Hebamme Vor-Ort, den niedergelassenen Frauen- bzw. Kinderarzt oder der Klinik ausdrücklich zu, sofern die Hebamme die Notwendigkeit sieht an diese entsprechende Stelle zu überweisen.

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklärt sich die Leistungsempfängerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesem Zweck einverstanden.

3.2 Videochat & Sicherheit

Die Videotermine finden über die vom GKV Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifizierten und DSGVO-konformen Videoplattform von webPRAX face to face in Kooperation mit Hebamio statt. Die Daten der Leistungsempfängerin werden daher umfangreich geschützt.

Dadurch, dass für die Übertragung der Videosprechstunde eine End-zu-End-Verschlüsselung verwendet wird, wird eine hohe Sicherheit garantiert. Die Kommunikation erfolgt nicht über einen zentralen Server, sondern direkt von einem Computer zu einem anderen Computer.

3.3 E-Mail, Telefon & Sicherheit

Lässt die Leistungsempfängerin der Hebamme Anfragen per E-Mail anfragen zukommen, werden die Angaben aus der E-Mail inklusive der von der Leistungsempfängerin dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen gespeichert. Das gleiche gilt für den Kontakt per Telefon oder SMS. Sofern die Leistungsempfängerin die Hebamme per E-Mail kontaktiert, geschieht dies freiwillig.

Die auf diesem Weg erlangten Daten werden ohne Einwilligung der Leistungsempfängerin nur zur Bearbeitung der Anfragen bzw. im Einzelfall zur Abwicklung eines eventuell geschlossenen Vertrages benutzen. Die Daten werden darüber hinaus ohne ausdrückliche Zustimmung der Leistungsempfängerin nicht an Dritte weitergegeben. Anfragen könnten von einem automatisierten Dienst zur Spam-Erkennung untersucht werden.

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

4. Haftung

Die Hebamme haftet für Leistung der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung im Bereich der Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett, sowie bei Stillproblemen und Ernährungsproblem des Säuglings.

Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Sofern eine Ärztin/ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser/diesem ein selbstständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen oder ärztlich veranlassenen Leistung

5. Sonstige Regelungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme gelten als vereinbart.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksame Bestimmung sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Ich bin mit den Vertragsbedingungen einverstanden

Datum, Ort

Unterschrift der Leistungsempfängerin